

# Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung

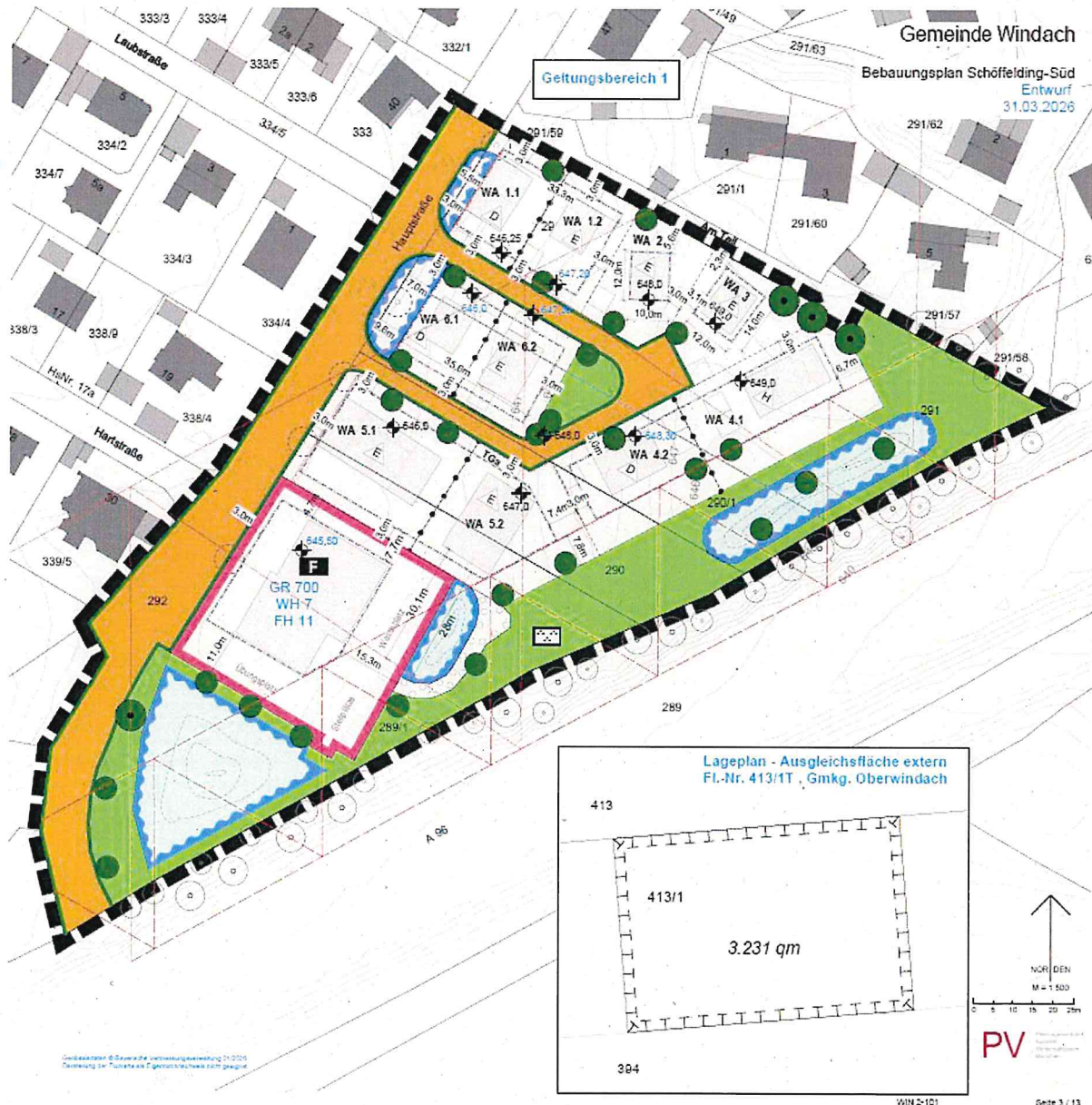
eines  Bebauungsplanes  Grünordnungsplanes

I. Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_

der/des Gemeinde Windach hat am 13.09.2022 beschlossen, für das Gebiet

## Schöffelding-Süd

das wie folgt umgrenzt ist:



und folgende Grundstücke umfasst:

**Fl.Nrn. 289/1, 290, 290/1, 291 und 292 TI.Fl. der Gemarkung Schöffelding**

einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB  einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB  vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12,30 Abs. 2 BauGB  Grünordnungsplan gemäß Art.3 Abs. 2 BayNatSchG

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von

**Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München**

II. Der Planentwurf einschließlich  Begründung  Umweltbericht wurde am 31.03.2026 vom  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_ gebilligt.

III. Der Entwurf mit  Begründung  Erläuterungsbericht  und Umweltbericht  und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom 03.06.2026 bis 06.07.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Windach unter <https://windach.de/bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt - 1. Stock, Zimmer 1.4, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Schallgutachten
Tiere	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Boden	Baugrundgutachten, Entwässerungskonzept, Fließwegeanalyse
Luft	Allgemeine Hinweise im Umweltbericht
Landschaft	Allgemeine Hinweise im Umweltbericht
Klima	Allgemeine Hinweise im Umweltbericht
Wechselwirkung	Schallgutachten, Entwässerungskonzept, Fließwegeanalyse

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Windach  
Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Windach, den 28.05.2026

Ort, Datum

Freisleder, 1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 01.06.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung